

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
Julius-Bremer-Straße 8-10
39104 Magdeburg
Per Mail an: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Information zur Vergünstigung bei Schulfahrten

Für Schulfahrten können Erziehungsberechtigte für Ihre Kinder unter bestimmten Voraussetzungen einen anteiligen Kostenzuschuss zu der Schulfahrt gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten (GVBl. LSA S. 740) in der jeweils gültigen Fassung beantragen.

Wer hat Anspruch? https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulFVergV_ST

- **Eltern, die Kindergeld für drei oder mehr Kinder bekommen.** https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulFVergV_ST

Was muss ich beachten?

- Der Wohnsitz der Eltern und Erziehungsberechtigten muss in Sachsen-Anhalt sein.
- Der Schulstandort des Kindes muss in der Landeshauptstadt Magdeburg sein.
- Anspruchsberechtigt sind die Eltern u. Erziehungsberechtigte, die mit den Kindern **in einem Haushalt leben**.
- Der Antrag kann gemäß §§ 1 bis 3 Bundeskindergeldgesetz erst für das **dritte und fortfolgende Kinder** gestellt werden (es müssen also mindestens zwei ältere Geschwister vorhanden sein).
- Die Eltern dürfen **keine** Sozialleistungen für das Kind erhalten,

Sozialleistungen:

ALG II
Sozialgeld
Kinderzuschlag
Wohngeld
Hilfe zum Lebensunterhalt
andere Sozialleistungen

- sowie in den letzten zwei Jahren **keine** einmaligen Leistungen der Sozialhilfe erhalten haben.

- Die Eltern dürfen für das beantragte Kind auch **keinen Anspruch** auf Sozialgeld gemäß § 28 SGB II haben.

Wer stellt den Antrag?

- Antragsteller ist die Schule,
- Die Anlage 1 ist von den Eltern auszufüllen
- Anlage 2 und 3 sind von der Schule auszufüllen
- Anlage 1, 2 und 3 wird von der Schule an den Fachbereich Schule und Sport weitergeleitet.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss kann in Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt werden, jedoch maximal 100,00 € pro Person.

Wo reiche ich den Antrag ein?

- Der Antrag wird bei der Schule eingereicht und diese leitet den Antrag an den Fachbereich Schule und Sport weiter.

Wie ist der Antrag zu stellen?

- Der Antrag ist schriftlich mit den Anlagen 1, 2 und 3 einzureichen.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Was passiert dann?

- Der eingereichte Antrag wird durch den Fachbereich Schule und Sport geprüft, wenn alle Voraussetzungen (siehe was muss ich beachten) erfüllt sind, ergeht ein Zuwendungsbescheid an die Schule.
- Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ergeht ein Ablehnungsbescheid an die Schule.
- Sie als Eltern bekommen also über die Schule Bescheid, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht.

Wer bekommt das Geld?

- Das Geld wird der beantragten Schule überwiesen, Kontoinhaber dürfen nicht die Eltern/ Erziehungsberechtigten sein.

Bis wann reiche ich den Antrag ein?

- Vor Antritt der Schulfahrt!.

Auszufüllen von den Eltern

Anlage 1

Name der/s Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Name Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
J.-Bremer-Straße 8-10
39104 Magdeburg

Selbsterklärung der Erziehungsberechtigten/Eltern gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten (GVBl. LSA S. 740)

Antrag auf Kostenübernahme im Falle der Teilnahme des dritten und jedes weiteren Kindes an Schulfahrten

Name/Vorname des Kindes:

Termin der Schulfahrt:

Ziel der Schulfahrt:

Fragen an die Erziehungsberechtigten:

Wie viele Kinder haben Sie?

Für wie viele Kinder bekommen Sie Kindergeld?

Wie viele Kinder leben bei Ihnen im Haushalt?

Bekommen Sie für Ihre Kinder Sozialleistungen?

Nein ☐

Ja ☐

Wenn ja, bitte zu treffendes ankreuzen

☐

ALG II

☐

Sozialgeld

☐

Kinderzuschlag

☐

Wohngeld

☐

Hilfe zum Lebensunterhalt

☐

Andere Sozialleistungen

Ich erkläre, dass alle oben genannten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/Elternteils

Auszufüllen von der Schule

Anlage 2

Name Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

**Zusammenstellung der Kosten gemäß der Verordnung zu Vergünstigungen bei
Schulfahrten nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Familienförderung des
Landes Sachsen-Anhalt
(FamFöG LSA) vom 19. Dezember 2005 (GVBl.LSA S. 740) in der jeweils gültigen Fassung**

1. Termin der Schulfahrt:
2. Reiseziel:
3. Anzahl der teilnehmenden Schüler:
4. Anzahl der begleitenden Lehrkräfte:

Kostenaufstellung

a) Reisekosten:

€

b) Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

€

c) Programmkosten für Besichtigung etc.:

€

Es wurden folgende Kosten festgestellt, die jede/r teilnehmende Schüler/in zu zahlen hat:

€

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Auszufüllen von der Schule

Anlage 3

Name der Schule:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen – Anhalt (FamFöG LSA) vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740) in der jeweils gültigen Fassung

Hier: Mittelabruf

Gemäß beigefügter Aufstellung werden für die dort genannten Personen die entsprechende Anlage 2 ermittelten Leistungen (maximal 100 € pro Person) beantragt:

Gesamtbetrag:

Kontoverbindung:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Adresse des Kontoinhabers:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters